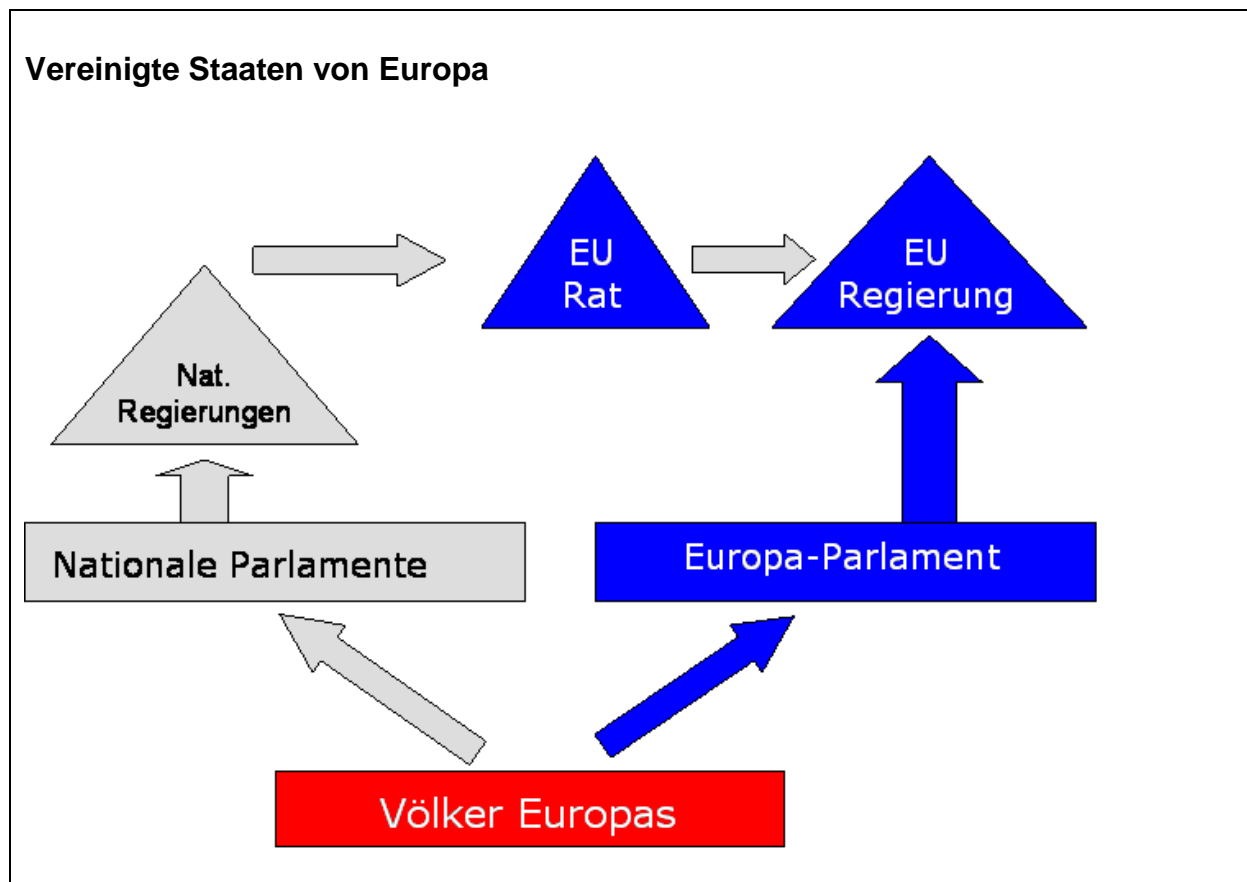


Verfassung statt Governance

Die Zeit ist reif für eine demokratische Verfassung Europas



Arbeitskreis Regionalentwicklung, Europa und Globalisierung
SPD-Unterbezirke Darmstadt und Darmstadt-Dieburg
Leitung: Santi Umberti und Herbert Dobner

Kurzfassung eines Basispapiers

Frankfurt am Main, 1. November 2006

I. Wo stehen wir?

Die Europäische Union steht am Rande der Handlungsunfähigkeit. Und sie gehorcht nicht den Grundprinzipien der Demokratie.

*Das Europäische Parlament ist ein Parlament mit marginalen Befugnissen;
Der Europäische Rat bedeutet die Einziehung einer weiteren Hierarchieebene;
Die Europäische Kommission ist keine gewählte Regierung.*

Diese demokratiefeerne Organisation gibt uns heute 60 – 80 % allen Rechts vor. Dies bedeutet, dass das europäische Volk fast nichts mehr zu sagen hat.

Dieser Weg hat vor allem zur Aushöhlung der europäischen Demokratien geführt. Die Franzosen haben ihr Non gegen ein „Weiter so“ gesetzt. Jetzt brauchen wir eine neue Lösung. Diesmal muss es eine demokratische Verfassung sein.

II. Wohin wollen wir?

In der Französische Revolution von 1789 wurde das Modell der modernen Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffen. Hier wurden die Ideale der Aufklärung als für alle Bürger und zu allen Zeiten gültige Gesetze erkämpft: Die Meinungs- und Religionsfreiheit; die demokratischen Staatsstrukturen und rechtsstaatlichen Prinzipien; die Volkssouveränität, das allgemeine Wahlrecht, die Gewaltenteilung, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, die Pressefreiheit – und das Recht auf Widerstand gegenüber Versuchen, die Demokratie wieder zu beseitigen.

Diese unverzichtbaren Errungenschaften müssen ins Zentrum einer neuen europäischen Verfassung. Sie bilden den Kern einer europäischen Föderation:

Kern-Artikel 1: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ - so formuliert in Art. 20 GG. Er ist Mittelpunkt einer demokratischen Verfassung *und* Anker des neuen Gefüges.

Kern-Artikel 2: Die wichtigsten Staatsorgane: Ein demokratisches Parlament; eine gewählte Regierung; ein föderaler Rat; verknüpft über eine Gewaltenteilung.

Kern-Artikel 3: Alle Gesetze werden im Parlament (1. Kammer) abgestimmt. Es repräsentiert die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar.

Kern-Artikel 4: Der Europäische Rat und der Ministerrat werden weitergeführt (2. Kammer; doppelte Gewaltenteilung; Gegengewicht zu Parlament und Regierung).

Kern-Artikel 5: Die EU Kommission wird als demokratische Regierung gewählt. Nur eine vom Parlament gewählte Regierung darf die exekutive Gewalt ausüben.

Kern-Artikel 6: Beitrittsverfahren - wer von den Mitgliedsstaaten der heutigen EU_25 diese Kernverfassung unterzeichnet, wird Mitglied.

Existentielle Änderungen dieser Staatsstruktur werden mittels eines europäischen Referendums entschieden.

III. Wie sollen wir vorgehen?

Die willigen Staaten müssen eine Initiative außerhalb der formalen EU-Strukturen starten, weil innerhalb jeder Vorschlag mit einer einzigen Stimme abgelehnt werden kann. Deutschland muss dabei eine richtunggebende Rolle spielen - während seiner Ratspräsidentschaft und danach. Es muss als Promoter, nicht als Moderator antreten, d. h. es muss erst einmal die eigenen Interessen formulieren.

Dazu muss die Sozialdemokratie jetzt ihre Position einbringen. Schließlich stellt sie einen der wichtigsten Akteure in dieser Schlüsselfrage: Außenminister Frank Steinmeier. Eine klare Position ist bereits im Berliner Programm von 1989 bezogen worden – die „Vereinigten Staaten von Europa“. Die Chance, diese durchzusetzen, ist jetzt mit Händen greifbar.